

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern
am 14.04.2026**

- **Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist**
 - **Genehmigung der Messungsanerkennung - FINr. 148/2 und 148/5 Gem. Mauern**

Der Gemeinderat kennt den Inhalt der Urkunde vom 09.02.2026 des Notars Michael Trautner in Landshut und stimmt den darin für die Gemeinde abgegebenen Erklärungen zu.

Abstimmung:
Ja: 16
Nein: 0

- **Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses in Mauern, Nandlstädter Straße**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:
Ja: 15
Nein: 0

- **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und offenen Stellplatz in Mauern, Langhausstraße**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wollersdorfer Feld II" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Abstimmung:
Ja: 15
Nein: 0

- **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und offenen Stellplatz in Mauern, Langhausstraße**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wollersdorfer Feld II" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Abstimmung:
Ja: 15
Nein:

- **Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaun in Mauern, Mitterfeld**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Abstimmung:
Ja: 15
Nein: 0

- **Tektur zur Nutzungsänderung eines MFH mit 2 Wohneinheiten zu einem MFH mit 4 Wohneinheiten, Sanierung des Firmengebäudes, Errichtung eines Carports in Schwarzersdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:
Ja: 15
Nein: 0

- **Aufstellung des Bebauungsplanes „Hörgersdorf“ (Nr. 110) – Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hörgersdorf“ (Nr. 110) durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Abstimmung:
Ja: 15
Nein: 0

➤ **16. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Hörgersdorf“ (Nr. 110) – Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Hörgersdorf“ (Nr. 110) durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan „Hörgersdorf“ (Nr. 110) einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Abstimmung:

Ja: 15

Nein: 0

➤ **Bestätigung Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mauern**

Die Freiwillige Feuerwehr Mauern hat in ihrer Mitgliederversammlung am 14.03.2026 Herrn Michael Hübner, Mitterfeld 4 b, 85419 Mauern, zu ihrem Ersten Kommandanten gewählt. Herr Hübner nahm die Wahl an.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt die Gemeinde Mauern Herrn Hübner als Ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mauern.

Ja: 15

Nein: 0

➤ **Bestätigung Stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mauern**

Herr Florian Lohmeir hat mit Schreiben vom 08.01.2026 um die Freistellung und Aufhebung mit Wirkung zum 14.03.2026 in seiner Funktion als Stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mauern gebeten. Aufgrund dessen ist die Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten notwendig.

Die Freiwillige Feuerwehr Mauern hat in ihrer Mitgliederversammlung am 14.03.2026 Herrn Robin Kirchner, Hauptstraße 28 b. 85419 Mauern, zu ihrem Stellvertretenden Kommandanten gewählt. Herr Kirchner nahm die Wahl an.

Abstimmung:

Ja: 15

Nein: 0

➤ **Feststellung der Jahresrechnung 2025 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 vom 25.03.2026 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt: Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV):

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	9.474.204,09 €	4.953.531,17 €	14.427.735,26 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	107.043,44 €	0,00 €	107.043,44 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	9.367.160,65 €	4.953.531,17 €	14.320.691,82 €
Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	9.367.160,65 €	4.953.531,18 €	14.320.691,83 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,01 €	0,01 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	9.367.160,65 €	4.953.531,17 €	14.320.691,82 €
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
Schulden	4.380.974,68 €	-360.111,59 €	4.020.863,09 €
Rücklagen	2.304.281,98 €	2.349.032,81 €	4.653.314,79 €
Sonderrücklage Abwasser	25.000,00 €	25.000,00 €	50.000,00 €

Abstimmung:

Ja: 15

Nein: 0

➤ **Entlastung der Jahresrechnung 2025**

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 BayGO Entlastung erteilt.

Abstimmung:

Ja: 14

Nein: 0